



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Oberer Ehla VI“

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

und

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Ehla VI“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In selbiger Sitzung hat der Stadtrat den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Oberer Ehla VI“ in der Fassung vom 07.03.2024 gebilligt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Gesamtfläche von ca. 5.218 m² umfasst vollständig die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 3919/2 und 3952/1 der Gemarkung Gundelfingen der Stadt Gundelfingen a.d. Donau.

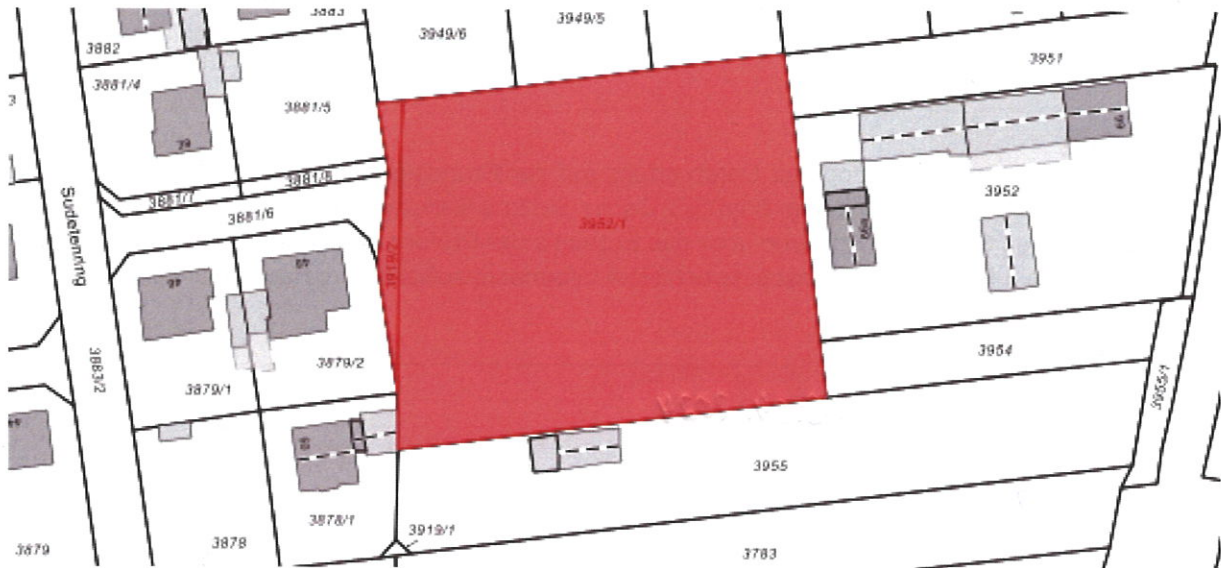


Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans, o.M.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist das bisher unbebaute Grundstück städtebaulich zu überplanen, um der wachsenden Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen. Mit der Überplanung der Fläche, für die z.T. bereits Bau-recht besteht, trägt die Stadt den Vorschriften eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Boden i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB Rechnung und mindert damit zugleich die Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan (A: Planzeichnung / B: Textliche Festsetzungen / C & D: Begründung & Umweltbericht) vom Planungsbüro OPLA kann zusammen mit der Untersuchung der schalltechnischen Belange der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH und der gutachterlichen Stellungnahme von Dr. Hermann Stickroth im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 10.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Gundelfingen a.d. Donau unter <https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gundelfingen-a-d-donau/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Gundelfingen a.d. Donau (Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, 2. Stock, Zimmer-Nr. 22) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus:

- Montag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an patricia.goj@opla-augsburg.de; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gundelfingen a.d. Donau, den *09.04.2024*


.....
Dieter Nägele,
1. Bürgermeister



Veröffentlicht am:

Abgenommen am: